



Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagschule für das Schuljahr 2020 / 2021

Hinweis: Bitte lesen Sie das beiliegende Infoschreiben zur Anmeldung für die Offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre verbindliche Anmeldung wird bis zum 30. April 2020 benötigt, damit das Offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres 2020/21 eingerichtet werden kann.

1. Angaben zum/zur angemeldeten Schüler/in

| |
|-------------------------------------------------|
| Name: |
| Straße, Wohnort: |
| Geburtsdatum: |
| Klasse / Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/2021: |

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

| | |
|-----------------|---------|
| Name: | |
| Anschrift: | |
| Telefon privat: | E-Mail: |
| Telefon mobil: | |
| Telefon Arbeit: | |

3. Verbindliche Anmeldung für folgende Offene Ganztagsschulangebote

- Kurzgruppe bis 13 Uhr** an ___ Tagen je Unterrichtswoche (Montag bis Donnerstag)
(kostenfrei)
- Langgruppe bis 15.30 Uhr** an ___ Tagen je Unterrichtswoche (Montag bis Donnerstag)
(kostenfrei)

4. Anmeldung der Verpflegungsform in der Langgruppe

(nur bei Buchung der Langgruppe ankreuzen!)

Es besteht die Möglichkeit, zwischen zwei Verpflegungsformen für das gemeinsame Mittagessen zu wählen.

- bereit gestellte warme Mahlzeit** (Kosten: derzeit 3,40 € /Tag)
- regulär** **muslimisch** **vegetarisch**
- (ohne Schweinefleisch)
- mitgebrachte eigene Brotzeit** (kostenfrei)

Folgendes ist zu beachten:

- die Festlegung auf eine Verpflegungsform ist für das gesamte Schuljahr bindend, d.h. es kann während des Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen zwischen den Verpflegungsformen gewechselt werden
- einzelne Fehltag des Kindes können nicht erstattet werden, da die Kosten pauschaliert abgerechnet werden
- es ist nicht möglich, mitgebrachte Speisen aufzuwärmen
- es ist nicht möglich, mitgebrachte Speisen bis zum Verzehr zu kühlen
- Ihr Kind benötigt eine für den Tag ausreichende, gesunde und vollwertige Verpflegung
- wir stellen allen Kindern ein Kaltgetränk zum Essen zur Verfügung

5. Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

1. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2020/2021 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Betreuungstage zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine vorzeitige Beendigung des Besuchs der Offenen Ganztagschule können nur in begründeten Ausnahmefällen, aus zwingenden persönlichen Gründen, durch einen vorherigen schriftlichen Antrag gestattet werden.
2. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird sowie die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
3. Uns/Mir ist bekannt, dass die geltenden Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung Offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2020/2021 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung für die Offene Ganztagschule erfolgt verbindlich durch nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten